



Gemeinde Gaal

Bischofffeld 25

8731 Gaal

UID-Nr. ATU59449902

Tel: (03513) 8820

Fax: (03513) 8820-4

E-Mail: gde@gaal.gv.at

Gaal, am 12. Oktober 2022

Kundmachung JJ 22_23.docx

Zahl: 747/3 - 2022

Betr.: Jagdpachtauszahlung für das Jagdjahr 2022/2023

KUNDMACHUNG

Gemäß Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF wird der Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2022/2023 an die anspruchsberechtigten Grundeigentümer ausbezahlt.

Der Entwurf des Jagdpacht-Aufteilungsplanes liegt gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes in der Zeit von

Montag, 17. Oktober 2022 bis Montag, 14. November 2022

während der Amtsstunden (Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr u. Mo: 14.00 – 17.00 Uhr) im Gemeindeamt Gaal zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Anteile können innerhalb der Auflagefrist seitens der Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes mündlich oder schriftlich eingebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Nach erfolgter Auflage des Verteilungsplanes und Gemeinderatsbeschluss wird der Jagdpachtschilling an die Grundeigentümer in der Zeit von

Montag, 9. Jänner 2023 bis Montag, 20. Februar 2023

während der Amtsstunden ausbezahlt. Der anteilige Jagdpachtschilling ist von jedem Grundeigentümer persönlich abzuholen bzw. ist innerhalb dieser Frist eine Überweisung durch Bekanntgabe der Bankverbindung zu beantragen.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile am Jagdpachtschilling verfallen gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:


(Friedrich Fledl)

Angeschlagen am: 17.10.2022

Abgenommen am: _____